

An
Stadtverwaltung Erfurt
Oberbürgermeister Andreas Bausewein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Erfurt, 21.01.2013

Einwohnerantrag gegen den Bebauungsplan URB638

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Anlage erhalten Sie unseren Einwohnerantrag nach § 16 der Thüringer Kommunalordnung. Wir beantragen darin, dass der Stadtrat den Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" ablehnt und die vorhandene landwirtschaftlich genutzte Fläche erhalten bleibt.

Unser Antrag wird von mehr als 400 Unterschreibenden getragen. Die Unterstützer-Unterschriften bzw. die entsprechenden Formulare sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Bitte legen Sie die Antragsformulare dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. , Rudolstädter Str. 239, 99098 Erfurt-Urbich

Anlagen:

- Einwohnerantrag zu URB638 ()
- ~~402~~ 450 Unterstützer-Unterschriften / Unterstützerformulare

An
Stadtverwaltung Erfurt, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Einwohnerantrag

nach § 16 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) / § 7 Hauptsatzung der Stadt Erfurt gegen den Bebauungsplan URB 638 und für den Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

legen Sie bitte diesen Antrag dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung entsprechend der Hauptsatzung vor. Die Vorstandsmitglieder des Ortsvereins Urbich e. V. (Peter Fitzenreiter / Dr. Evelyn Pielka / Sabine Unger / Olaf Kneißl) beantragen hiermit beim Stadtrat die Ablehnung des Bebauungsplanes URB 638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" und den Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Vorstand des Ortsvereins Urbich e. V. vertritt den Antrag im Namen aller Unterstützer bzw. Unterschreibenden.

Der Bebauungsplan ist vom Stadtrat abzulehnen, weil er die dörfliche Struktur von Urbich komplett beseitigt. Die wichtige landschaftliche Distanz zur Industrie am Herrenberg geht auf einen Schlag verloren. Der Bebauungsplan steht im Widerspruch zum Entwicklungsplan, dieser zielt auf die Bewahrung dörflicher Gestaltungsmerkmale und die Begrenzung sich ausbreitender beliebiger Siedlungsstrukturen ab. Der ländliche Raum ist nachhaltig im Interesse und unter Berücksichtigung der Einwohner sowie als Lebensraum einheimischer Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln. Maßnahmen wie im Bebauungsplan URB 638 verschlechtern nicht nur die Lebensqualität, sie bringen auch negative Impulse für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Eigeninitiative im Ort. Der Sinn der nachhaltigen Landschaftsplanung und der Lokalen Agenda 21 wird durch den Bebauungsplan ins Gegenteil verkehrt. Die Flächenversiegelungen, der Verlust von Ackerland mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, die Beseitigung der Erholungsflächen und die schädlichen Emissionen durch Gewerbe- bzw. Industrieansiedlungen stehen den Interessen der Einwohner entgegen. Insbesondere verschlechtert sich für Immobilienbesitzer der Erholungswert ihrer Grundstücke. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, weil sich aus der Landschaftsplanung zahlreiche Erfordernisse dafür ergeben.

Besondere Raumfunktionen stehen der vorgesehenen Bebauung entgegen. Spezielle Details zu den Raumempfindlichkeiten können auch aus den entsprechenden Dokumenten unserer Internetpräsenz - www.urbich.net - entnommen werden. Neben den Erfordernissen für die Kalt- und Frischluftversorgung der Stadt und für die biologische Vielfalt, sind auch die hydrologischen Aspekte zu beachten. Die weitere Verschlechterung der Retention ist zu vermeiden. Die Flächen sind für einen Biotopenverbund vorzuhalten. Die wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet ist zu sichern. Mit der Gewissheit des Klimawandels und der Zunahme von bioklimatischen Stresssituationen (Hitzeperioden, Tropennächte, Hochsommerphasen) ist die Sicherung der Lebens- und Wohnqualität von vorrangiger Bedeutung. Klimatische Ausgleichsräume sind darum besonders zu schützen, ebenso sind Be- und Entlüftungsbahnen freizuhalten. Innerstädtische klimatische Ausgleichsflächen sind diesbezüglich weiterzuentwickeln und nicht etwa zu beseitigen. Die Hauptwindrichtung zeigt nach Urbich, hier darf es keinesfalls zu Belastungen kommen.

Der Urbach hat nicht nur großes Potential für den Biotopenverbund, als Flächennaturdenkmal und als Retentionsraum, er ist auch ein wichtiges Naherholungszentrum der Einwohner. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan würden die Erholungsmöglichkeiten verschwinden und die Vernetzung der Erholungsbereiche wäre zerstört. Nachhaltiger würde hier die Erhöhung des Grünland- und Grünflächenanteils im Gewässerumfeld wirken und nicht eine Beseitigung durch die vorgesehene Bebauung.

Auch in Anbetracht der Wechselwirkungen die von den Belastungsfaktoren ausgehen und den damit verbundenen Wirkungsketten, welche die Belastungen wirkungsverstärkend in Erscheinung treten lassen, ist der Bebauungsplan abzulehnen.

Ortsverein Urbich e. V., Rudolstädter Str. 230, 99098 Erfurt - Urbich, www.urbich.net

Als Einwohner der Stadt Erfurt unterstütze ich hiermit den vorgenannten Antrag. Neben der Mitwirkung bei wichtigen Gemeindeangelegenheiten, erhoffe ich mir zukünftig ebenso eine effektivere Bürgerbeteiligung bei der Planung von derartigen Vorhaben. Die nachfolgenden Adressdaten können auch für Rückmeldungen genutzt werden. Meine Unterschrift ist als Unterzeichnung des Antrags entsprechend § 16 ThürKO zu werten.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
PLZ/Ort/Straße/Hausnummer:		Datum/Unterschrift:
Platz für Behördenvermerke		